

Az.: I-024-4-1/2024

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald
am Dienstag, den 14.05.2024
im Gemeindezentrum

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 18:00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Bei der Sitzung waren 11 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois
2. Altmann Herbert
3. Gigl Anton
4. Gigl Johann jun.
5. Hödl Karl
6. Lagerbauer Reinhard
7. Lemberger Stefan
8. Perl Richard
9. Süß Josef
10. Stadler Liesa
11. Weber Andreas

Günther Denk, Helmut Ertl, Martin Graf und Stefan Süß fehlten entschuldigt.
Richard Perl erschien um 18:03 Uhr.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beratungspunkt Nr. 070a/24
Abwasserversorgung – Beitrags- und Gebührenkalkulation 2024-2026

Frau Radlbeck von der Kommunalberatung Radlbeck stellte die neue Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Jahre 2024-2026 inkl. den kalkulatorischen Kosten und der Nachkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 vor.

Die aktuell in der Satzung festgelegten Beitragssätze gelten seit 1998 (damals als DM-Beträge) und wurden lediglich auf Euro-Beträge umgestellt. Hierbei ergibt sich eine Erhöhung um 0,20 € auf 1,75 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche und um 0,62 € auf 8,82 € pro Quadratmeter Geschossfläche.

Die Einleitungsgebühren steigen für die Jahre 2024 bis 2026 um 0,51 € bzw. 0,93 €/m³. Grund für den Anstieg sind in erster Linie die deutlich ansteigenden Betriebskosten (Unterhalts- und Stromkosten, Klärschlammabfuhr). Durch den Ausgleich der Überdeckungen aus 2021 bis 2023 sowie die Einführung einer Grundgebühr kann der Anstieg etwas abgemildert werden.

Die Grundgebühren werden wie folgt festgelegt:

Zählergröße Q ₃	Grundgebühr (Euro)	Anzahl der vorhandenen WZ
4 m ³ /h	50,00	543
10 m ³ /h	126,00	16
63 m ³ /h	796,00	1

Somit ergeben sich folgende Gebühren:

Niederschlags- und Schmutzwassereinleitung: 4,45 € pro Kubikmeter Abwasser

Nur Schmutzwassereinleitung: 4,08 € pro Kubikmeter Abwasser

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Jahre 2024-2026 für die Abwasserversorgung inkl. den kalkulatorischen Kosten sowie der Nachkalkulation für die Jahre 2021-2023 und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Der Gemeinderat legt fest, dass die Abrechnung der neuen Gebühren erst mit der Jahresabrechnung im November erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Beratungspunkt Nr. 070b/24
Abwasserversorgung – Neuerlass der Satzung für öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (Entwässerungssatzung –EWS-)

Der dem Gemeinderat vorab zugesandte Entwurf der Satzung für öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Nach weiterer eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) eine Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (Entwässerungssatzung –EWS-).

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 070c/24

Abwasserversorgung – Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (BGS/EWS)

Der dem Gemeinderat vorab zugesandte Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Nach weiterer eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (BGS/EWS).

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage 2 bei und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 071a/24

Wasserversorgung –Gebührenkalkulation 2024-2026

Die neue Gebührenkalkulation für die Jahre 2024-2026 inkl. den kalkulatorischen Kosten sowie der Nachkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 wurde dem Gremium vorgestellt.

Die Gebühren steigen für die Jahre 2024 bis 2026 um netto 0,90 €/m³. Grund für den Anstieg sind in erster Linie die deutlich ansteigenden Betriebskosten (Unterhalts- und Stromkosten) sowie die Unterdeckung aus den Jahren 2021-2023. Diese Unterdeckung entstand in erster Linie aufgrund der gestiegenen Personalkosten, der Strompreiserhöhung sowie des niedrigen Wasserverbrauchs. Durch die Einführung einer Grundgebühr kann der Anstieg etwas abgemildert werden.

Die Grundgebühren werden wie folgt festgelegt:

Zählergröße Q ₃	Grundgebühr netto (Euro)	Anzahl der vorhandenen WZ
4 m³/h	50,42	543
10 m³/h	126,05	16

63 m³/h	794,00	1
---------	--------	---

Somit ergibt sich folgende neue Gebühr: 3,18 € netto pro Kubikmeter Wasser.
 Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenkalkulation für die Jahre 2024-2026 für die Wasserversorgung inkl. den kalkulatorischen Kosten und der Nachkalkulation für die Jahre 2021-2023 und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 071b/24
Wasserversorgung – Neuerlass der Satzung für öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (Wasserabgabebesatzung –WAS-)

Der dem Gemeinderat vorab zugesandte Entwurf der Satzung für öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Nach weiterer eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) eine Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (Wasserabgabebesatzung –WAS-).

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage 3 bei und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 071c/24
Wasserversorgung – Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (BGS/WAS)

Der dem Gemeinderat vorab zugesandte Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Nach weiterer eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (BGS/WAS).

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage 4 bei und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Die Sitzung wurde daraufhin vom Vorsitzenden um 19:10 Uhr geschlossen
 Einwendungen wurden erhoben.

.....
 Vorsitzender u. 1. Bürgermeister

.....
 Protokollführer